

Kettwiger Sportverein 70/86 e. V.

Verein und Gemeinschaft für Turnen, Sport und Spiel, Leistungs-, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport



Antrag auf Mitgliedschaft (Stand 01.08.2018)

Persönliche Daten Antragsteller

Name und Vornamen		Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	Telefon privat	Telefon mobil
PLZ, Ort, Land	E-Mail	
*Sportabteilungs-Nr. oder Name des Übungsleiters – Die Sportabteilung/Abt. Nummer ist unbedingt anzugeben		Eintrittsdatum

Ich beantrage die Mitgliedschaft im Kettwiger Sportverein 70/86 e.V. und zwar:

- als aktives Mitglied / aktive Mitglieder
- als passives Mitglied (Fördermitglied) mit einem Förderbetrag i.H.v (mind. 36€/Jahr).....€
- ich beantrage die Festsetzung des Familienbeitrages, weil beide Elternteile und mindestens ein Kind aktive Mitglieder des Kettwiger Sportvereins sind
- als begleitender Erwachsener im Eltern/Kind Turnen
- als beitragsfreies Familienmitglied
- ich bin bereits/werde Mitglied und möchte den Zusatzbeitrag in Höhe von..... € für die Abteilung.....entrichten.

Durch den Mitgliedschaftsantrag erkenne ich die Satzung (einsehbar im Internet unter www.ksv.ruhr und in der Geschäftsstelle) und jeweils gültigen Ordnungen, insbesondere die Beitragsordnung des KSV 70/86 e.V. (siehe Anlage) an. Dies gilt auch für etwaig fällige Zusatzbeiträge. Die Zahlungspflicht der Erziehungsberechtigten endet nicht automatisch mit dem 18. Lebensjahr ihrer Kinder. Eine Änderung des Zahlungsmodus muss dem Verein mitgeteilt werden

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers, bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Geschäftsstelle:
Kettwiger Sportverein 70/86 e.V.
Ringstr.150
45219 Essen

Bankverbindung: Sparkasse Essen
IBAN: DE83 3605 0105 0007 0299 29
BIC: SPESDE33XXX

Kettwiger Sportverein 70/86 e. V.

Verein und Gemeinschaft für Turnen, Sport und Spiel, Leistungs-, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport



Ich erkläre mich damit einverstanden, dass vorstehende Daten unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung i.V.m. dem Bundesdatenschutzgesetzes für vereinsinterne Zwecke in einer EDV-gestützten Mitglieder- und Beitragsdatei gespeichert, übermittelt und geändert werden.

Im Rahmen des vorgeschriebenen Mitglieder - Meldeverfahrens werden personenbezogene Daten an die entsprechenden Verbände übermittelt. Ohne dieses Einverständnis kann eine Mitgliedschaft nicht begründet werden. Das Merkblatt zu den Informationspflichten gemäß Artikel 12 bis 14 DSGVO (Merkblatt aus 08 /2018) habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers, bei Minderjährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Bitte übergeben Sie diesen Aufnahmeantrag ausgefüllt Ihrem/Ihrer Übungsleiter/in oder senden Sie ihn direkt an die Geschäftsstelle des KSV 70/86 e.V., Ringstr. 150, 45219 Essen.

Geschäftsstelle:
Kettwiger Sportverein 70/86 e.V.
Ringstr.150
45219 Essen

Bankverbindung: Sparkasse Essen
IBAN: DE83 3605 0105 0007 0299 29
BIC: SPESDE33XXX



Beitragsordnung

§1 Grundlagen

Die Beitragsordnung regelt auf der Grundlage §7 der Satzung des KSV 70/86 e.V. die Höhe und die Fälligkeiten der Mitgliedsbeiträge sowie die Zahlungsmodalitäten.

§2 Mitgliedsbeiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag des Vereins besteht aus einem Grundbeitrag und, -bei den in der Tabelle aufgeführten Abteilungen-, einem Zusatzbeitrag.
2. Der Zusatzbeitrag ist nach Abteilungen gestaffelt.
3. Bei Eintritt in den Verein wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 5,00 Euro berechnet.
4. Der Mitgliedsbeitrag (Grundbeitrag und Zusatzbeitrag) wird je nach Zahlungsmodalität zu den entsprechenden Terminen ganz oder anteilig fällig. Bei Neueintritt in den Verein sind der Erstbeitrag und die Aufnahmegebühr sofort zu entrichten.
5. Der Beitrag wird ab dem Monat des Eintritts in den Verein berechnet.

§3 Zahlungsmodalitäten

1. Mitgliedsbeiträge sind ausschließlich per SEPA Mandat (Einzugsermächtigung) zu entrichten.
2. Der Mitgliedsbeitrag wird einmal- im März eines jeden Jahres, die Zusatzbeiträge werden pro Quartal- vom Konto des Beitragspflichtigen eingezogen.
3. Die Kosten des Zahlungsverkehrs sind vom Beitragspflichtigen zu tragen. Insbesondere zusätzliche Kosten des Lastschrifteinzuges, die das Mitglied zu vertreten hat (Nichtbezahlung der Lastschrift aufgrund falscher Angaben, mangels Deckung oder aufgrund eines unberechtigten Widerspruchs), müssen vom Mitglied getragen werden.

§5 Verfahrensregelungen

1. Diese Beitragsordnung tritt am 01.11.2016 in Kraft.
2. Zu diesem Zeitpunkt treten vorangegangene Beitragsordnungen und alle Beschlüsse der Abteilungen über individuelle Beiträge außer Kraft.



Mitgliedsbeiträge

Aufnahmegebühr	5,00 €	einmalig
Erwachsener *1	90,00 €	jährlich
Kinder/Jugendliche *2	60,00 €	jährlich
Passiv	36,00 €	jährlich
Familienbeitrag *3	200,00 €	jährlich
Eltern/Kind Turnen Kind	60,00 €	jährlich
Eltern/Kind Turnen begleitender Erwachsener	50,00	jährlich
Wandern	36,00 €	jährlich
Zusatzbeitrag Leistungsturnen *4	30,00 €	pro Quartal
Zusatzbeitrag Indoorcycling	24,00 €	pro Quartal
Zusatzbeitrag Zumba	15,00 €	pro Quartal
Zusatzbeitrag Handball ab 18 Jahre	60,00 €	jährlich
Zusatzbeitrag Wassergymnastik RAWA Haarzopf	27,00 €	pro Quartal
Zusatzbeitrag Sportgruppe Felicitas Faltin	36,00 €	jährlich
Zusatzbeitrag fortlaufendes Gruppenangebot Rückengymnastik	2,56 €	pro Stunde

*1 berechtigt zur Nutzung des gesamten Sportangebotes für Erwachsene

*2 berechtigt zur Nutzung des gesamten Sportangebotes für Kinder und Jugendliche

*3 auf Antrag bei mindestens einem Erwachsenen und zwei Kindern **bis 18 Jahren**

*4 Sollte sich die Gruppenstärke verringern, erhöht sich der Zusatzbeitrag

Erläuterungen zur allgemeinen Mitgliedschaft den Beiträgen und den Kündigungsbedingungen:

Die Mitgliedschaft im Kettwiger Sportverein 70/86 e. V. berechtigt zur Teilnahme an allen Angeboten des Vereins, soweit für das jeweilige Angebot kein Zusatzbeitrag erhoben wird. Mitglieder des Vereins können darüber hinaus nur Mitglied in Abteilungen oder Gruppen werden für die ein Zusatzbeitrag erhoben wird, wenn sie zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag den Zusatzbeitrag leisten. Zusatzbeiträge werden jeweils für drei Monate ab dem Kalenderjahr der erstmaligen Teilnahme erhoben und können unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Quartalsende bei Austritt aus der Zusatzpflichtigen Sportgruppe gekündigt werden.

Bei Eintritt wird pro Mitglied eine einmalige Aufnahmegebühr von € 5,00 fällig.

Die Beendigung der Vereinsmitgliedschaft ist unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen zum 31.12. eines Kalenderjahres möglich. Die Kündigung der Mitgliedschaft hat schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erfolgen. Bis zum ordentlichen Austritt geschuldete Mitgliedsbeiträge sind mit der Kündigung sofort zu entrichten. Zahlungsverweigerung, z.B. durch Rückbuchung einer Lastschrift, ist keine ordentliche Kündigung. Wird ein Beitrag nicht rechtzeitig entrichtet, werden die Kosten, die durch die Verzögerung entstehen dem säumigen Mitglied auferlegt. Kann ein fälliger Beitrag trotz gültiger Einzugsermächtigung nicht eingezogen werden, sind Mahngebühren fällig. Die Kosten der Rücklastschrift trägt das Mitglied, das den Beitrag schuldet.

Geschäftsstelle:
Kettwiger Sportverein 70/86 e.V.
Ringstr.150
45219 Essen

Bankverbindung: Sparkasse Essen
IBAN: DE83 3605 0105 0007 0299 29
BIC: SPESDE33EXXX

Kettwiger Sportverein 70/86 e. V.

Verein und Gemeinschaft für Turnen, Sport und Spiel, Leistungs-, Breiten-, Freizeit- und Gesundheitssport



SEPA Lastschriftenmandat

Gläubiger- Identifikationsnummer: DE96ZZZ00001289505

Die Mandatsreferenz ist auf der Eintrittsbestätigung vermerkt.

Ich ermächtige den Kettwiger Sportverein 70/86 e.V. widerruflich Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Kettwiger Sportverein 70/86 e.V. auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von sechs Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die Daten werden während der Mitgliedschaft zur Vereinsverwaltung auf elektronischen Datenträgern gespeichert.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

IBAN: **Kreditinstitut/BIC**

Bitte in leserlichen Druckbuchstaben ausfüllen

Kontoinhaber:

Bitte in leserlichen Druckbuchstaben ausfüllen

Ort, Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten zwingend erforderlich. Die Zahlungspflicht der Erziehungsberechtigten endet nicht automatisch mit dem 18. Lebensjahr ihrer Kinder. Eine Änderung des Zahlungsmodus muss dem Verein mitgeteilt werden.

Geschäftsstelle:
Kettwiger Sportverein 70/86 e.V.
Ringstr.150
45219 Essen

Bankverbindung: Sparkasse Essen
IBAN: DE83 3605 0105 0007 0299 29
BIC: SPESDE33XXX